



Disability Inclusion Matters: Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Fluchtkontexten



BEHINDERUNG VERSTEHEN

Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

(Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, VN-BRK 2006)

Seit 2009 hat das GIZ Sektorvorhaben 'Inklusion von Menschen mit Behinderungen' Programme in mehr als 13 Partnerländern dabei unterstützt, die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in Vorhaben im Flucht Kontext zu berücksichtigen. Diese Publikation fasst unsere Erfahrungen zusammen und bietet Orientierung, wie die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Maßnahmen der Übergangshilfe und der Entwicklungszusammenarbeit in Flucht Kontexten gelingen kann. Sie soll Fachkräften der Entwicklungszusammenarbeit und der Community of Practice als Hilfestellung dienen, um die (Selbst-)Verpflichtung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Flucht Kontexten umzusetzen.

1 BEHINDERUNG UND FLUCHT ALS SCHNITTSTELLENAUFGABE

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN AUF DER FLUCHT SIND AUF DER SUCHE NACH UNTERSTÜTZUNG UND ANGEMESSEMEM SCHUTZ ERHÖHTEN RISIKEN UND BARRIEREN AUSGESETZT. DIE PROGRAMMARBEIT GEHT BISHER NUR UNZUREICHEND AUF IHRE BEDARFE EIN.

Die Überschneidung von Diskriminierung und Krise verschärft die Situation von Menschen auf der Flucht mit Behinderungen: Kinder mit Behinderungen haben ein höheres Risiko für Vernachlässigung, während Mädchen und Frauen mit Behinderungen besonders gefährdet sind Opfer sexueller und gender-basierter Gewalt zu werden.

Ende des Jahres 2017 waren 68.5 Millionen Menschen aufgrund von Verfolgung, Konflikt oder Gewalt auf der Flucht, 85% davon in Entwicklungsländern. Unter ihnen sind geschätzte 9.7 Millionen Menschen mit Behinderungen. Schlechte Lebensbedingungen, Traumata, psychischer Stress und ein Mangel an Rehabilitationsangeboten führen zu einem Anstieg von Behinderungsraten in Fluchtsituationen. Menschen mit Behinderungen sind zudem disproportional von diesen Negativauswirkungen betroffen. Sie fallen aufgrund einer Vielzahl an Barrieren durch das Netz von Nothilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Gründe sind u.a. Diskriminierung, die generelle Unsichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen sowie der Umstand, dass sie nicht als eigene Personengruppe mit besonderen Belangen wahrgenommen werden. Unzureichende Daten über bzw. Identifizierung von Menschen auf der Flucht mit Behinderungen, Zeitdruck und mangelnde Barrierefreiheit tragen zum Ausschluss von Gesundheitsdienstleistungen, psycho-sozialen, rechtlichen und anderen Angeboten sowie Erwerbsmöglichkeiten bei.

2 RAHMEN FÜR DIE INKLUSIVE AUSGESTALTUNG VON MASSNAHMEN IN FLUCHTKONTEXTEN

EINE REIHE VON STRATEGIEN UND VEREINBARUNGEN SIEHT DIE INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND IHRER BEDARFE UNTER INSTABILEN UND OFT EXTREMEN BEDINGUNGEN IM FLUCHTKONTEXT VOR.

INTERNATIONALE VEREINBARUNGEN

Die **Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK)** ist von zentraler Bedeutung bei der Anerkennung von Behinderung als Menschenrechtsthema. Sie wurde von Deutschland und den meisten Partnerländern ratifiziert. Die VN-BRK unterstreicht die Relevanz der internationalen Zusammenarbeit bei ihrer Umsetzung: Artikel 32 verpflichtet Vertragsstaaten, ihre Entwicklungszusammenarbeit inklusiv und zugänglich für Menschen mit Behinderungen zu gestalten. Artikel 11 bekräftigt den internationalen Schutz von Menschen mit Behinderungen in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen. Dabei spielt das Prinzip der angemessenen Vorkehrungen (Artikel 2) eine wichtige Rolle, um ihre Lebensbedingungen im Kontext von Schutzmaßnahmen zu verbessern.

Etliche Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und Unterziele der Agenda 2030 haben einen Bezug zu Katastrophenhilfe, der Förderung von Resilienz und der Schaffung friedlicher Gesellschaften (z.B. SDGs 11, 16). Das Leitmotiv der **Agenda 2030** 'Niemanden zurücklassen' unterstreicht die Notwendigkeit der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den entsprechenden Maßnahmen. Die Agenda und fünf der 17 SDGs erwähnen Behinderung und Menschen mit Behinderungen explizit. Der globale Indikatorenrahmen sieht zudem die Aufschlüsselung der Daten nach Behinderung vor.

Wichtige humanitäre Standards und Selbstverpflichtungen unterstützen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Maßnahmen des BMZ in Flucht Kontexten: Im Jahr 2016 unterzeichnete Deutschland die **Charta zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der humanitären Hilfe**, ein historisches globales Abkommen, um mehr für Menschen mit Behinderungen in Notsituationen zu tun, und verpflichtete sich somit zur inklusiven Ausgestaltung von Strategien und Angeboten in entsprechenden Interventionen. Der **Global Compact on Refugees** betont die Wichtigkeit der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen beim Design von Interventionen. Die **Humanitarian inclusion standards for older people and people with disabilities (2018)** sind Teil der Sphere Humanitarian Standards Partnerschaft und dienen als wichtige Leitlinie, wie Bedarfe und Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Nothilfe berücksichtigt werden können.



Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen (SVO)

Es ist wichtig, zwischen Organisationen von Menschen mit Behinderungen (SVO) und solchen, die für Menschen mit Behinderungen arbeiten, zu unterscheiden. Erstere sind Mitgliedsorganisationen, die von Menschen mit Behinderungen geführt werden. Bestimmte SVO vertreten Menschen mit einer bestimmten Behinderung, andere arbeiten behinderungsübergreifend. Sie sind eigenständig, in Koalitionen oder nationalen, regionalen sowie internationalen (Dach-)Verbänden organisiert.

NATIONALE PLÄNE UND STRATEGIEN

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Prinzip der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Auf den ersten **BMZ Aktionsplan zur Inklusion von Menschen mit Behinderung** (2013 – 2017) folgt eine neue übersektorale Strategie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Veröffentlichung 2019 geplant). Sie schreibt in Übereinstimmung mit Artikel 32 der VN-BRK die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Umsetzung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor und legt entsprechende Ziele fest, einschließlich verbesserter Datenerhebung zu Behinderung. Daneben unterstreicht die **BMZ Strategie der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe (ESÜH)**(2013) die Inklusion von Menschen mit Behinderungen als eines der international anerkannten Prinzipien, denen die deutsche Übergangshilfe verpflichtet ist.

3

INKLUSION VON BEHINDERUNG IN DIE PROGRAMM-ARBEIT IN FLUCHTKONTEXTEN: WAS BRAUCHT ES?

ES GIBT EINE REIHE SICH GEGENSEITIG UNTERSTÜTZENDER MASSNAHMEN, UM DIE INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DER PROGRAMMARBEIT – AUCH IN INSTABILEN FLUCHTKONTEXTEN – SICHERZUSTELLEN.

INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN BEI MASSNAHMEN IN FLUCHTKONTEXTEN: ZENTRALE HANDLUNGSFELDER



3.1

DATEN: SAMMELN UND NUTZEN SIE INFORMATIONEN ÜBER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND IHRE LEBENSUMSTÄNDE

Informationen zu Menschen mit Behinderungen und zu ihren Lebensumständen sind eine wichtige Voraussetzung, um Maßnahmen so zu gestalten, dass sie ihre Bedarfe berücksichtigen. Eine instabile Umgebung und erhöhte Mobilität in Fluchtkontexten erschweren jedoch die Erhebung dieser Daten. Um dem Informationsbedarf gerecht zu werden, sind folgende Schritte wichtig:

- **DATENERHEBUNG FÖRDERN**
Unterstützen Sie die Erhebung von Daten über Menschen mit Behinderungen in den aufnehmenden Gemeinden und unter den Flüchtlingen bzw. Binnenvertriebenen (internally displaced persons - IDPs). Analysieren Sie Barrieren, die ihnen den Zugang zu Grundversorgungsleistungen (Bildung, Gesundheit etc.) erschweren. Das kann beispielsweise bedeuten Behinderung bei Studien, Zielgruppenanalysen und in Monitoringsystemen zu berücksichtigen.
- **DATEN SAMMELN UND TEILEN**
Stellen Sie sicher, dass Daten, die im Rahmen Ihrer Maßnahmen erhoben werden, nach Behinderung aufgeschlüsselt sind. Nutzen Sie hierfür die Erhebungsinstrumente der Washington Group on Disability Statistics. Teilen Sie Ihre behinderungsspezifischen Daten, z.B. über die Plattformen UNHCR Primes und die proGres Anwendung.
- **BESONDERE BEDARFE IDENTIFIZIEREN**
Erkennen Sie die Vielfalt von Menschen mit Behinderungen an. Standardlösungen und einseitige Strategien werden dieser Personengruppe nicht gerecht. Identifizieren Sie Menschen mit Behinderungen, die besonders gefährdet oder ausgeschlossen sind und ihre Bedarfe, z.B. Frauen, Kinder oder ältere Menschen mit Behinderungen.

3.2.

TEILHABE: INVOLVIEREN SIE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND IHRE ORGANISATIONEN AUS AUFNEHMENDEN GEMEINDEN UND DER GRUPPE DER FLÜCHTLINGE BZW. BINNENVERTRIEBENEN (IDPS)

In Fluchtkontexten werden Ressourcen, über die Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen verfügen und Beiträge, die sie leisten können (z.B. die Mobilisierung von Menschen mit Behinderungen oder das Durchführen von Audits zu Barrierefreiheit) größtenteils übersehen. Um sie für eine inklusivere Programmarbeit zu nutzen, sind folgende Aspekte wichtig:

- **FLÜCHTLINGE UND IDPS MIT BEHINDERUNGEN UND MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN AUS DEN AUFNEHMENDEN GEMEINDEN VERNETZEN**
Involvieren Sie SVO aus den aufnehmenden Ländern bzw. Gemeinden in Aktivitäten mit Flüchtlingen und IDPs mit Behinderungen, um die Einbindung in lokale SVO Strukturen zu unterstützen.
- **STÄRKUNG DER SVO IN DEN AUFNEHMENDEN LÄNDERN/GEMEINDEN**
Stärken Sie Kapazitäten und Bewusstsein von SVO in Aufnahmegemeinden oder -ländern im Hinblick auf Flucht und Vertreibung in ihrer Arbeit, damit sie die Belange von Flüchtlingen und IDPs mit Behinderungen wirkungsvoll vertreten können (z.B. in VN-BRK Implementierungs- und Monitoringprozessen).
- **EXPERTISE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN NUTZEN**
Entwickeln Sie Prozesse, die es Menschen mit Behinderungen aus den aufnehmenden Gemeinden und der Gruppe der Flüchtlinge bzw. IDPs ermöglichen, an Planung, Implementierung und Evaluierung von Maßnahmen mitzuwirken. Überlegen Sie, wie sie am besten an relevanten Formaten (z.B. Flüchtlings- oder IDP-Komitees) und Aktivitäten (z.B. Gemeindetreffen, Bestandsaufnahmen, Kapazitätsaufbau, Bewusstseinsbildung für Behinderung und Inklusion) teilhaben können.
- **DIVERSITÄT BEACHTEN**
Stellen Sie die gleichberechtigte Teilhabe von Gruppen besonders gefährdeter, marginalisierten oder schwer auffindbarer Menschen mit Behinderungen sicher, z.B. Menschen mit intellektuellen Behinderungen.



3.3. KAPAZITÄTEN: STÄRKEN SIE DIE INKLUSIONSKOMPETENZ VON PARTNERN UND IN PROJEKTEN UND PROGRAMMEN

Programme, Partner und relevante Akteure benötigen Wissen und Fachkompetenz, um Maßnahmen in Fluchtkontexten für Menschen mit Behinderungen inklusiv und barrierefrei zu planen und umzusetzen. Um diese Kompetenzen zu entwickeln und anzuwenden, sind folgende Schritte wichtig:

- **INTERNE RESSOURCEN IN ANSPRUCH NEHMEN**
Konsultieren Sie Kolleg*innen der relevanten Sektor- und Globalvorhaben sowie des Fach- und Methodenbereichs. Fragen Sie, wie Sie Menschen mit Behinderungen in ihrem Angebot berücksichtigen können.
- **BEWUSSTSEIN FÜR BEHINDERUNG UND INKLUSION STÄRKEN**
Inkludieren Sie spezifische Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung bei Partnern und relevanten Akteuren (z.B. Hilfskräfte, gemeindebasierte Organisationen, Regierungen der aufnehmenden Länder), um diese für die Rechte und Belange von Flüchtlingen und IDPs mit Behinderungen, auch in ressourcenarmen und instabilen Kontexten, zu sensibilisieren.
- **EXTERNE EXPERTISE HERANZIEHEN**
Bauen Sie Kooperationen mit behinderungsspezifischen NROs (z.B. Humanity & Inclusion, CBM), SVO (siehe oben) sowie anderen GIZ Programmen auf, die einen inklusiven Ansatz haben, Aktivitäten wie Bewusstseinsbildung für Behinderung und Inklusion umsetzen oder die Entwicklung von Inklusionsstrategien unterstützen. Nutzen Sie bei der Planung die verfügbaren Handreichungen und Anleitungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen (siehe Box).

CBM International, HelpAge International and Humanity & Inclusion (2018): Humanitarian inclusion standards for older people and people with disabilities.

UNHCR (2011): Working with Persons with Disabilities in Forced Displacement.

Humanity & Inclusion and Leonard Cheshire (2018): Disability Data Collection: A summary review of the use of the Washington Group Questions by development and humanitarian actors.

3.4. BARRIEREFREIHEIT: STELLEN SIE DIE BARRIEREFREIE UND INKLUSIVE DURCHFÜHRUNG VON AKTIVITÄTEN FÜR FLÜCHTLINGE UND IDPS SOWIE AUFNEHMENDE GEMEINDEN SICHER

Von Barrierefreiheit profitieren alle Menschen. Sie ist eine wichtige Voraussetzung, damit Menschen mit Behinderungen gleichermaßen von unseren Interventionen profitieren. Nichtdiskriminierung und gleichberechtigten Zugang zu garantieren, erfordert eine Reihe von Vorkehrungen und Maßnahmen:

- **GEWALTPRÄVENTION**
Fördern Sie das Bewusstsein für das erhöhte Risiko von Frauen und Kindern mit Behinderungen, Opfer von Gewalt zu werden (z.B. im Rahmen von Teamtrainings oder gemeinschafts- und friedensbildenden Maßnahmen). Entwickeln Sie Strategien zur Identifizierung von Menschen mit Behinderungen, die Gewalt erlebt haben. Stärken Sie die Koordinierung von Angeboten, um sicherzustellen, dass Betroffene adäquate Unterstützung erhalten. Nutzen Sie kontextspezifische Instrumente wie den Monitoring and Reporting Mechanism on Grave Violations (MRM) für Kinder mit Behinderungen oder das Gender-Based Violence Information Management System (GBVIMS), um Gewalt gegen Flüchtlinge und IDPs mit Behinderungen zu melden.
- **KINDER**
Stellen Sie Ressourcen und Expertise bereit (z.B. Gebärdensprache, Ergotherapie), um auf die besonderen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen zu reagieren, einschließlich psychosozialer Versorgung und Barrierefreiheit bestehender Angebote. Kooperieren Sie mit Organisationen, die schwerpunktmäßig mit Kindern mit Behinderungen arbeiten. Befähigen Sie Ihre Mitarbeiter*innen, Angebote für Kinder inklusiv und barrierearm zu gestalten.
- **GESUNDHEIT**
Stellen Sie die Barrierefreiheit bei allen Gesundheitsleistungen sicher. Planen Sie Ressourcen ein, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Gesundheitsleistungen zu ermöglichen (z.B. mobile Gesundheitsversorgung, Fahrgeldzuschüsse). Garantieren Sie den Zugang zu spezialisierten Gesundheits- und Rehabilitationsleistungen (z.B. Mobilitätshilfen, Prothesen). Stärken Sie die Kapazitäten des Gesundheitspersonals in den aufnehmenden Gemeinden, damit sie Menschen mit Behinderung angemessen versorgen können.
- **LEBENSUNTERHALT**
Geben Sie Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, an Cash-for-Work Programmen teilzunehmen, indem Sie angemessene Aktivitäten anbieten. Bieten Sie bei Bedarf Vorkehrungen wie z.B. flexible Arbeitszeiten, Fahrgeldzuschuss oder Hilfsmittel an.
- **BAUMASSNAHMEN**
Die Strategie 'Building Back Better', ist Leitlinie für alle Wiederaufbaumaßnahmen der Übergangshilfe des BMZ. Stellen Sie sicher, dass der (Wiederauf-)Bau von Infrastruktur und Transportsystemen der Strategie und den Prinzipien des Universal Designs entsprechen. Führen Sie Audits zur baulichen Barrierefreiheit in Ihrem Projektgebiet durch, um Barrieren für Menschen mit Behinderungen zu identifizieren.
- **BILDUNG**
Stellen Sie Barrierefreiheit im Design, Bau und der Rehabilitation aller Bildungseinrichtungen sicher. Unterstützen Sie flexible Unterrichtsstile, Curricula und Lehrmaterialien, die den Bedarfen von Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen entsprechen. Stärken Sie das Bewusstsein von Lehrer*innen, Gemeinden und anderen Bildungsakteuren für inklusive Bildung in Fluchtkontexten.
- **BARRIEREFREIE KOMMUNIKATION**
Informieren und kommunizieren Sie in unterschiedlichen Formaten, um Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu erreichen, z.B. durch Verwendung von Braille-Schrift oder Leichter Sprache, Untertiteln, Audiobeschreibung oder Gebärdensprache.
- **FINANZIELLE RESSOURCEN**
Etablieren Sie eine Budgetlinie für Maßnahmen, die die Zugänglichkeit von Projektaktivitäten für Menschen mit Behinderungen sicherstellen (z.B. Fahrtkosten).
- **ERFAHRUNGEN DOKUMENTIEREN**
Sammeln und teilen Sie ihre Inklusionserfahrungen im Kontext Flucht mit Partnern, den GIZ Sektorvorhaben, dem GIZ Fach- und Methodenbereich, relevanten Akteuren und Organisationen, Geldgebern und Communities of Practice, um den Zugang zu gelungenen Praxisbeispielen zu verbessern und andere in ihren Bemühungen um eine inklusivere Ausgestaltung von Maßnahmen im Fluchtkontext zu unterstützen.

CHECKLISTE: WAS BENÖTIGT DIE INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN FLUCHTKONTEXTEN?

INKLUSION SELBSTVERSTÄNDLICH LEBEN, LET'S GET STARTED!

Die GIZ setzt sich dafür ein, Ansätze für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichen Sektoren weiterzuentwickeln. Dabei ist uns wichtig, Theorie und Praxis zu verbinden und unsere Erfahrungen zu teilen.

Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass es eine Reihe von Maßnahmen gibt, um Interventionen in komplexen Fluchtsituationen inklusiv und zugänglich für Menschen mit Behinderungen zu gestalten. Diese Checkliste bietet Orientierung und Starthilfe für die Planung inklusiver Projekte: Sie sensibilisiert für Barrieren und die Bedarfe von Flüchtlingen und IDPs mit Behinderungen sowie Menschen mit Behinderungen in den aufnehmenden Gemeinden. Sie zeigt Ansatzpunkte auf, um Inklusion im Planungsprozess zu verankern.

INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DER PROGRAMMARBEIT IN FLUCHTKONTEXTEN: LEITFRAGEN

DATEN & MONITORING

- ✓ Haben wir ausreichend Informationen über die Situation von Menschen mit Behinderungen unter den Flüchtlingen bzw. IDPs und in den aufnehmenden Gemeinden gesammelt und dabei unterschiedliche Datenquellen berücksichtigt (z.B. SVO, behinderungsspezifische (I)NROs, Dienstleister, Ministerien, UN Cluster)?
- ✓ Haben wir ihre Bedarfe und Prioritäten im Hinblick auf die geplante Intervention (z.B. Gesundheitsversorgung, Bildung, Sicherung des Lebensunterhalts) erfasst?
- ✓ Haben wir berücksichtigt, dass Menschen mit Behinderungen Personen mit den unterschiedlichsten Bedarfen und Merkmalen umfassen und diejenigen identifiziert, die besonders von Unterstützungsleistungen ausgeschlossen sind?
- ✓ Haben wir Vorkehrungen getroffen, damit alle Daten, die im Rahmen unserer Maßnahme gesammelt werden nach (Art der) Behinderung disaggregiert werden?
- ✓ Haben wir inklusionsspezifische Indikatoren und Ergebnisse formuliert, um die Umsetzung von Inklusion in unserer Intervention zu evaluieren?

TEILHABE

- ✓ Haben Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen und SVO aus dem Kreis der Flüchtlinge bzw. IDPs und den aufnehmenden Gemeinden bei der Planung unserer Intervention mitgewirkt?
- ✓ Haben wir eine SVO identifiziert, die als Partner die Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die Durchführung inklusionsspezifischer Aktivitäten (z.B. Bewusstseinsbildung für Behinderung und Inklusion) sowie die Evaluierung unterstützt?

- ✓ Haben Menschen mit Behinderungen aus der Gruppe der Flüchtlinge oder IDPs sowie den aufnehmenden Gemein-den eine Rolle in der Umsetzung unserer Intervention (z.B. als Mitarbeiter*innen oder Mitglieder von Beratungs- oder Steuerungskomitees)?
- ✓ Haben wir Strategien erarbeitet, wie wir auch solche Menschen mit Behinderungen einbeziehen, die besonders marginalisiert oder schwer erreichbar sind?

BARRIEREFREIHEIT

- ✓ Haben wir Maßnahmen und Vorkehrungen geplant, um sicherzustellen, dass unsere Angebote und Aktivitäten zugänglich für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sind?
- ✓ Haben wir Aktivitäten geplant, die gezielt auf die Bedarfe von Flüchtlingen und IDPs mit Behinderungen eingehen (z.B. die Etablierung effektiver Weiterleitungssysteme zu behinderungsspezifischen Angeboten)?
- ✓ Haben wir Kosten für inklusionsspezifische Maßnahmen (z.B. Fahrtzuschüsse, Gebärdendolmetscher) budgetiert?
- ✓ Haben wir darauf geachtet, dass unsere Projektstandorte zugänglich für Menschen mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen sind?

KAPAZITÄTEN

- ✓ Haben wir in der Planung der Maßnahme den Fach- und Methodenbereich für Input zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen konsultiert?
- ✓ Haben wir Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau von SVO geplant?
- ✓ Haben wir Aktivitäten geplant, um unsere eigenen Inklusionskompetenzen weiterzuentwickeln (z.B. Trainings) sowie Unterstützung für die Umsetzung von Inklusion (z.B. durch externe Gutachter*innen)?
- ✓ Haben wir Kooperationspartner aus dem Bereich Behinderung und Inklusion identifiziert, um Synergien zu schaffen und zusätzliche Expertise für unsere Intervention sicherzustellen?
- ✓ Haben wir Behinderung und Inklusion in die ToR von Kurzstellungnahmen sowie in die ToR von Prüfmissionen aufgenommen, um die routinemäßige Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern?

**INKLUSION IN DER BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG:
EINKOMMENSCHAFFUNG FÜR
BINNENVERTRIEBENE,
FLÜCHTLINGE UND SOZIAL
SCHWACHE HAUSHALTE
IN AUFNEHMENDEN GEMEINDEN
IM IRAK (2017 - 2020)**

Das Projekt ist Teil der GIZ Unterstützung für Binnenvertriebene (IDPs), Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden im Norden des Irak. Einer der zentralen Bereiche des Vorhabens ist die Einkommensförderung, die Cash-for-Work Maßnahmen sowie finanzielle Unterstützungsleistungen in Form von 'Livelihood Activation Grants' und Hilfestellung bei der Gründung von Kleinstunternehmen umfasst, um Zugang zu befristetem und langfristigerem Einkommen zu ermöglichen. Das Projekt nutzte folgende Ansatzpunkte für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen:

- **Cash-for-Work und Aktivitäten zur Sicherung der Lebensgrundlage:** Aufnahme von spezifischen Cash-for-Work Aktivitäten, die es Menschen mit Behinderungen ermöglichen, im Rahmen ihrer Kapazitäten an dem Programm teilzunehmen (z.B. Gartenarbeit, Büchereitätigkeit). Zugang zu Zuschüssen für Menschen mit Behinderungen, um selbständige Tätigkeiten zu (re-)aktivieren.
- **Sozialgeldtransfers:** Bereitstellung von Sozialgeldtransfers, sogenannten *Multi Purpose Cash Assistance*, für arbeitseingeschränkte Haushalte, mit einem besonderen Fokus auf Haushalte mit Menschen mit Behinderungen.
- **Zusammenarbeit mit SVO:** Einbindung von lokalen SVO in der Planung von Aktivitäten und bei der Identifizierung

Alle Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen haben positive Ergebnisse erzielt. Besonders für laufende Vorhaben hat es sich als wichtig herausgestellt, Ansatzpunkte zu identifizieren, die konkret und machbar mehr Inklusion und Barrierefreiheit in den Aktivitäten ermöglichen, um Projekte und Mitarbeiter*innen nicht zu überfordern. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen am besten gelingt, wenn inklusive Ansätze und Strategien ab Beginn der Planungsphase mitgedacht werden.

**INKLUSIVE BILDUNG IN FLUCHT-
KONTEXTEN: VERBESSERUNG
DES LERNUMFELDS AN ÖFFENTLICHEN
SCHULEN IN AUFNEHMENDEN
GEMEINDEN IN JORDANIEN (ILEPS)
(2014 - 2019)**

Ziel des ILEPS Projekts ist die Verbesserung von Bildungsinfrastruktur und -management sowie der allgemeinen Lernumgebung für mehr als 20.000 Schüler*innen in öffentlichen Schulen in aufnehmenden Gemeinden in Jordanien. Um die Bedarfe von Kindern mit Behinderungen aus den aufnehmenden Gemeinden und dem Kreis der Flüchtlinge zu berücksichtigen, hat das Projekt in einer der Pilotenschulen folgende Maßnahmen unterstützt:

- **Sanierung:** Die Sanierung von Schulgebäuden (mit Fokus auf die Sanitäranlagen) wurde in Zusammenarbeit mit einer lokalen SVO umgesetzt und berücksichtigt die Bedarfe im Hinblick auf Barrierefreiheit, v.a. von Kindern mit körperlichen Behinderungen. Dies beinhaltete z.B. den Bau von Rampen und barrierefreien Toiletten, obwohl komplette Barrierefreiheit bei bereits bestehenden Gebäuden schwer umsetzbar ist.
- **Inklusive Lernumgebung:** In Zusammenarbeit mit einer lokalen SVO wurde Schulassistenz zur Verfügung gestellt, um Lehrer*innen und Schüler*innen mit Behinderungen zu unterstützen. Zudem hat das Projekt barrierefreie Schulbeförderung für Kinder mit körperlichen Behinderungen organisiert, um ihren Zugang zu Bildung zu ermöglichen.

Die Pilotinitiative hat wichtige Erkenntnisse zur schulischen Inklusion von Kindern mit Behinderungen – sowohl jordanischen als auch syrischen Flüchtlingskinder – für das Folgeprojekt des BMZ und darüber hinaus generiert. Fluchtkontexte bringen oft einen Zustrom von Kindern mit Behinderungen in die Schulen der aufnehmenden Gemeinden. Die Piloterfahrung hat gezeigt, wie wichtig es ist, durch entsprechende Programmarbeit sicherzustellen, dass Schulen und Lehrer*innen nicht von der Anzahl und den Bedarfen, die mit unterschiedlichen Behinderungen verbunden sind, überfordert werden. Implementierung in Fluchtkontexten findet oft unter Zeitdruck und unvorhersehbaren Bedingungen statt. Die Erfahrung in Jordanien unterstreicht die Notwendigkeit, auch in solchen Kontexten nicht nur kurzfristige Lösungen zu finden und sicherzustellen, dass inklusive Bildung in nationalen Bildungssystemen und Sektorplänen verankert ist: Ein integrierter Ansatz ist nötig, der auf der lokalen Ebene mit Eltern, Schulen und Lehrer*innen inklusive Lernumgebungen schafft, aber außerdem die systemische/strategische Ebene anspricht, um die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zu Bildung für Flüchtlingskinder mit Behinderungen zu schaffen.

**INKLUSION IN MASSNAHMEN ZUR
FÖRDERUNG VON RESILIENZ:
UNTERSTÜTZUNG VON BINNEN-
VERTRIEBENEN UND DER RESILIENZ
VON AUFNAHMEGEMEINDEN
IM NORDEN UND NORDOSTEN VON
NIGERIA (2016 - 2021)**

Das Projekt hat die Verbesserung der Lebensbedingungen von Binnenvertriebenen, der Bevölkerung in aufnehmenden Gemeinden und der Rückkehrer*innen in Herkunftsgemeinden in den Bundesstaaten Adamawa und Borno zum Ziel. Das Vorhaben ist in den Bereichen Einkommensförderung, Bildung, Wiederaufbau von Infrastruktur sowie guter Regierungsführung tätig. Um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern, setzte das Projekt eine Reihe von Aktivitäten in allen vier Komponenten um:

- Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf Barrierefreiheit bei Baumaßnahmen (z.B. Schulen, Krankenhäuser, Ausbildungszentren, Marktplätzen oder Getreidelagern);
- Unterstützung beim Wiederaufbau eines Ausbildungszentrums für Menschen mit Sehbehinderungen;
- Einbindung von Selbsthilfegruppen von Menschen mit Behinderungen in Gemeindeplanungsprozesse und die Priorisierung von Bedarfen;
- Entwicklung von Ansätzen, um die Bedarfe von Kindern mit Behinderungen im Kontext des Projektziels und akute Bildungsbedarfen in den Projektgebieten zu berücksichtigen.

Der Fokus des Projektes auf besonders gefährdete Personengruppen hat sich als eine sehr gute Ausgangsbasis für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen erwiesen. Zudem hat die Priorisierung der Querschnittsthemen Behinderung sowie Gender und Alter über alle vier Projektkomponenten hinweg einen systemischen, umfassenden Ansatz in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen ermöglicht.



Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sektorvorhaben Inklusion
von Menschen mit Behinderungen
E disability@giz.de

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 36 + 40
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 44 60-0
F +49 228 44 60-17 66
E info@giz.de
I www.giz.de

Bonn, Juni 2019

Inhaltliche Verantwortung:
Bettina Schmidt (GIZ)

Design:
yellow too, Berlin

Fotonachweise
© GIZ

URL-Verweise:
Für Inhalte externer Seiten, auf die hier verwiesen wird, ist stets der jeweilige Anbieter verantwortlich. Die GIZ distanziert sich ausdrücklich von diesen Inhalten.